

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Mrosek, Frank Pasemann,
Martin Reichardt, Matthias Büttner und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/790 –**

**Ausfallstunden an öffentlich allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
die sich in Fach- und Dienstaufsicht der Ministerien für Bildung in den einzelnen
Bundesländern befinden**

Vorbemerkung der Fragesteller

In einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung in Sachsen-Anhalt (Drucksache KA 7/1281) stellte der Abgeordnete Andreas Mrosek die Frage, wie viele Ausfallstunden es in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 an allgemein- und berufsbildenden Schulen gab, aufgeschlüsselt in den einzelnen Schulformen. Die Antwort der Landesregierung vom 5. Januar 2018 auf Drucksache 7/2284 zeigte aus Sicht des Fragestellers eine katastrophale Situation:

	Schuljahr	Schuljahr
	2015/2016	2016/2017
Grundschulen:	73 605	93 013
Sekundarschulen:	78 081	98 702
Gemeinschaftsschulen:	15 528	24 207
Gymnasien:	93 396	109 060
Schulen des zweiten Bildungsweges:	1 126	708
Gesamtschulen:	17 722	19 106
Förderschulen:	57 336	61 764
Berufsbildende Schulen:	75 401	86 566.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 2. März 2018 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wie die Situation in anderen Bundesländern ist (bitte ggfs. ausführen)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Ausfallstunden an allgemein- und berufsbildenden Schulen in den Ländern vor. Statistische Erhebungen zur Unterrichtsverteilung (darunter zu Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht) fallen in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

2. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diesen Situationen entgegenzuwirken?

Die Unterrichtsversorgung an allgemein- und berufsbildenden Schulen fällt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in die alleinige Zuständigkeit der Länder.